



Vorlage TA\_56/2017  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 24.11.2017

mit 3 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

## **Haushaltsrelevante Änderungen aus dem Fachbereich Umwelt**

- 1. Wildbienenparadies Mauerterrassen Hohenasperg**
  - 2. Langgrasentsorgung aus Landschaftspflegemaßnahmen**
  - 3. Klimaschutzpreis**
  - 4. Eigenes Budget für den Kreisklimaschutzmanager**
- Vorberatung -**

### **1.) Wildbienenparadies Mauerterrassen Hohenasperg**

Am Asperger Berg findet derzeit ein Flurneuordnungsverfahren statt, um den terrassierten Weinbau in diesem Gebiet zu sichern. Da nicht alle Grundstückseigentümer am Erhalt der Weinbergmauern interessiert sind, wurden Fördergelder akquiriert, um für den Artenschutz wesentliche Grundstücke mit Trockenmauern erwerben zu können. Am 12. April 2016 wurden dazu Fördergelder der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg in Höhe von 505.600,- € bewilligt, damit das Projekt mit Artenschutzinhalten weitergeführt werden kann. Das Projekt „Wildbienenparadies Mauerterrassen Hohenasperg“ kann erst starten, wenn die relevanten sieben Grundstücke mit Trockenmauern vom Land erworben wurden.

Die Fördermittel wurden für den Grunderwerb der Trockenmauergrundstücke, Planungskosten, die anstehende Sanierung von Mauern, die Pflege, Monitoring und die Öffentlichkeitsarbeit bewilligt. Der Förder- bzw. Projektzeitraum beträgt vier Jahre (2016-2019, dieser Zeitplan ist bereits über 1,5 Jahre im Verzug).

Für Naturschutzgrunderwerb zuständig ist Vermögen und Bau, Amt Ludwigsburg (VBA LB). VBA LB zögert seit über einem Jahr, die Flächen zu übernehmen, da Folgekosten errechnet wurden, die nicht gedeckt sind. Die von VBA LB errechneten Folgekosten gehen dabei von 100% Instandsetzung aus, was unrealistisch ist. Trotzdem werden Gesamtkosten des Projekts von bis zu 1,6 Mio. € zugrunde gelegt und nach Deckung am Projektende gesucht. Da die Kostenschätzung nun Gegenstand des Grunderwerbs ist, besteht eine theoretische Finanzierungslücke von ca. 1,1 Mio. €.

Am 30. März 2017 wurde im Finanzministerium die mögliche Anschlussfinanzierung des Projekts „Wildbienenparadies Mauerterrassen Hohenasperg“ besprochen mit folgendem Resultat:

- Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass das Wildbienenprojekt wichtig ist und umgesetzt werden soll.
- Landratsamt, Umwelt- und das Finanzministerium wollen sich um die Einwerbung von Spenden bemühen.
- Umwelt- und das Finanzministerium wollen in gegenseitiger Absichtserklärung festlegen, dass sie sich die potenziellen Folgekosten ab 2020/2021 (nach Ende des Förderprojektes) teilen werden.
- Die Grunderwerbskosten in Höhe von ca. 22.000,- € werden aus Mitteln des Finanzministeriums getragen. Die insofern freiwerdenden Mittel der Stiftung Naturschutzfonds stehen daher für andere Projektkosten zur Verfügung.

Am 28. September 2017 gab es im Finanzministerium Stuttgart ein weiteres Abstimmungsgespräch zur Gesamtfinanzierung. Folgendes Ergebnis wurde zwecks Kostensenkung erzielt:

- Fachbereich Flurneuordnung verhandelt mit dem betroffenen Privateigentümer neu mit dem Ziel, sechs der sieben zum Verkauf stehenden Grundstücke zu erwerben. Die Parzelle 2413 mit 471 m<sup>2</sup> soll wegen des hohen Trockenmaueranteils nicht erworben werden.
- Das Umweltministerium kann weiterhin keine weiteren Kosten, als die bislang bewilligten in Höhe von 505.600,- € zusagen.
- Der Finanzbedarf zur Freistellung der 3.186 m<sup>2</sup> umfassenden, inzwischen dicht zugewachsenen Grundstücke beträgt maximal ca. 30.000,- €. Genaue Zahlen lassen sich erst nach einer Ausschreibung ermitteln. Die hohen Kosten entstehen, weil am Asperg das Schnittgut nicht verbrannt werden kann. Auf den ehemaligen Rebgrundstücken gibt es u.a. Drähte und Pfähle, die getrennt entsorgt werden müssen. Stark eingewachsene Drähte und Pfähle behindern die Freistellungsarbeiten. Der Abtransport der entfernten Gegenstände und Vegetationsreste ist aufwändig.
- Erst nach der Freistellung der Projektgrundstücke übernimmt das Finanzministerium bzw. VBA LB die Kosten zur aktuellen Ermittlung des tatsächlichen und prognostizierten Sanierungsbedarfs.
- Wenn die neuen Zahlen bekannt sind, wird über den Fortgang des Projekts entschieden.
- Das Finanzministerium möchte weiterhin 50% der Folgekosten übernehmen. Etwaige Finanzierungslücken sollen über Spenden bzw. Fundraising geschlossen werden. Ob und wann diese Kosten tatsächlich auftreten ist nur grob abschätzbar. Trockenmauern sind an sich sehr haltbar. Wenn der Bewuchs auf den Terrassen nicht kontrolliert wird und die Witterung ungünstig ist, sind sie eher einsturzgefährdet.

Die Verwaltung schlägt vor, den Finanzbedarf zur Freistellung der Trockenmauern im Ergebnishaushalt 2018 über die Änderungsliste mit 30.000,- € einzustellen.

## **2.) Langgrasentsorgung aus Landschaftspflegemaßnahmen**

Der Fachbereich Umwelt lässt seit 1998 Langgras aus Landschaftspflegemaßnahmen auf der Deponie Burghof entsorgen. Diese Vorgehensweise ist mit der AVL abgestimmt.

Bis Ende des letzten Jahres wurden jährlich etwa 300 Tonnen Langgras aus der Landschaftspflege von der AVL zerkleinert und danach direkt landwirtschaftlich verwertet. Die Maßnahmen wurden von der AVL seither kostenfrei erbracht. Seit diesem Jahr ist es der AVL nicht mehr möglich, zerkleinertes Langgras kostengünstig direkt in die landwirtschaftliche Verwertung zu geben. Nach den

Bestimmungen der Bioabfall-Verordnung des Bundes sind pflanzliche Abfälle, welche landwirtschaftlich verwertet werden, vorher zu behandeln. Durch die Behandlung soll die Verbreitung von Krankheitserregern und Unkrautsamen verhindert werden. Nach einem mehrere Jahre dauernden Übergang ist diese Regelung nun zwingend umzusetzen.

Das Material muss nunmehr kostenintensiv in externen Kompostanlagen hygienisiert werden (**Anlage 1**).

Die AVL hat dem Fachbereich Umwelt mit Schreiben vom 11. September 2017 mitgeteilt, dass sie in diesem Jahr letztmalig kostenfrei Langgras annehmen wird. Ab dem 01. Januar 2018 ist die Anlieferung nur noch gegen ein Selbstkosten-Entgelt von 80 € pro Tonne zzgl. MwSt. möglich. Diese Änderung war für den Fachbereich Umwelt nicht vorhersehbar. Unter Berücksichtigung der bisher jährlich anfallenden Langgras-Mengen von etwa 300 Tonnen belaufen sich die Kosten somit auf rund 30.000,- € im Jahr.

Der Fachbereich Umwelt hat die reibungslose Durchführung der Landschaftspflege zu gewährleisten (Pflichtaufgabe). Daher ist die Einbringung der o.g. 30.000,- € in den Ergebnishaushalt 2018 über die Änderungsliste notwendig. In den Folgejahren ist dieser Haushaltsansatz fortzuschreiben.

### **3.) Klimaschutzpreis**

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt mit Schreiben vom 27. September 2017 (**Anlage 2**) den Antrag, jährlich einen Klimaschutzpreis für Schulen auszuloben und hierfür ein Preisgeld von insgesamt 2.000,- € zu vergeben. Die Auslobung soll durch den Klimaschutzmanager im Einvernehmen mit dem KuSA erfolgen. Die Verwaltung soll die KSK-Stiftung Umwelt- und Naturschutz bitten, sich daran finanziell zu beteiligen.

Die Auslobung eines Klimaschutzpreises ist bereits im Maßnahmenkatalog des Kreisklimaschutzkonzeptes enthalten (Abschlussbericht, Band 3, Seite 22, Maßnahme Ü11), wurde aber nicht in die vom Bund genehmigte Maßnahmenliste des Landkreises zur Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes aufgenommen (siehe hierzu auch Erläuterungen zu Ziff. 4).

Bereits seit 1985 gibt es im Landkreis den Umweltpreis, der bisher 10 x vergeben wurde. Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 5.000,- € kommt seit 2000 von der Umweltstiftung der Kreissparkasse Ludwigsburg. Der Umweltpreis wird alle zwei Jahre verliehen. Er wurde letztmalig 2012 mit einem Sonderpreis „Minderung der CO<sub>2</sub>-Belastung“ vergeben. Der Sonderpreis „Minderung der CO<sub>2</sub>-Belastung“ geht auf einen Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 18. November 2008 zurück, dieser wird alle zwei Jahre vergeben und vom Landkreis mit 1.000,- € gefördert (500€ im Jahr). Seit 2013 hat sich ein Betrag von fünfmal 500,- € also insgesamt 2.500,- € angesammelt, der noch nicht ausbezahlt wurde.

Die Verwaltung schlägt folgendes Vorgehen vor:

Der Umweltpreis wird im Jahr 2018 mit dem Fokus auf den Klimaschutz vergeben. Die Verwaltung stellt im Frühjahr 2018 einen Antrag an die Umweltstiftung der Kreissparkasse Ludwigsburg. Zusätzlich wird im Jahr 2018 der Sonderpreis CO<sub>2</sub>-Minderung in Höhe von 3.000,- € (6 Jahre x 500,- €) ausgelobt. Dieser soll sich ausdrücklich an Schulen richten.

#### 4.) Eigenes Budget für den Kreisklimaschutzmanager

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt mit Schreiben vom 16. Oktober 2017 (**Anlage 3**) den Antrag, dem Kreisklimaschutzmanager ein eigenes Jahresbudget in Höhe von 10.000,- € bereit zu stellen, damit dieser im Jahr 2018 mit ersten Maßnahmen beginnen und diese fortführen kann.

Der Kreistag hat am 23. Oktober 2015 das Kreisklimaschutzkonzept beschlossen, beim Bund anhand einer Maßnahmenliste, die Projekte des Kreisklimaschutzkonzeptes enthält, einen Förderantrag für die Umsetzung gestellt und am 22. November 2016 eine Förderzusage zur Umsetzung des Konzeptes erhalten. Der Gesamtfinanzierungsplan gilt für den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 (drei Jahre) und umfasst Gesamtausgaben in Höhe von 322.188,- €. Darin sind Personalausgaben in Höhe von 276.000,- € (1,5 Stellen über 3 Jahre) und sachliche Verwaltungsausgaben in Höhe von 46.000,- € enthalten.

Der Anteil des Bundes beträgt 209.422,- € (65%) und der des Landkreises 112.766,- € (35%).

Die Budgetmittel in Höhe von 10.000,- € sollen für Vorhaben eingesetzt werden, die nicht in der vom Bund genehmigten Maßnahmenliste stehen und z. B. für Projekte wie das Stadtradeln, die Bezahlung von Referenten bei Tagungen oder Flyer verwendet werden.

#### Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Freistellung der Grundstücke am Hohenasperg zu und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss/Kreistag, dafür 30.000,- € in den Haushaltsplan 2018 einzustellen.
- 2.) Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt von der Einstellung von 30.000,- € für die Langgrasentsorgung im Ergebnishaushalt über die Änderungsliste 2018 Kenntnis.
- 3.) Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt der Verwaltungsausschuss/Kreistag, den Umweltpreis des Landkreises Ludwigsburg fortzuführen. Im Jahr 2018 soll mit dem Schwerpunkt Klimaschutz ein Sonderpreis „Minderung der CO<sub>2</sub>-Belastung“ für die Schulen im Landkreis in Höhe von 3.000,- € ausgelobt werden.

Der Fachbereich Umwelt wird mit der weiteren Ausarbeitung der Preisvergabe beauftragt.

- 4.) Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Verwaltungsausschuss/Kreistag, den Kreisklimaschutzmanager mit einem eigenen Budget in Höhe von 10.000,- € pro Jahr auszustatten.